

Wer kann helfen?

Personalrat | Wahlen 2013

Manuela Meyerfeldt, Frank Hüttmann
Personalrat für die wissenschaftlich Beschäftigten

Wer kann helfen?

- Der Personalrat! – Ihre Interessenvertretung
 - Warum gibt es an der Uni so viele Personalräte?
 - Was machen Personalräte eigentlich? – Was habe ich davon?
 - Das ist viel Arbeit! – Wie schafft Ihr das?
- Dem Personalrat? – Wahlen 2013
 - Schon wieder Wahl? – Wer organisiert die Wahl?
 - Darf ich wählen? – Muss ich wählen?
 - Kann ich gewählt werden? – Was bringt mir das?

Warum so viele Personalräte?

- Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V §§ 46, 56, 74, 76)
 - Personalrat für die nichtwissenschaftlich Beschäftigten (NPR)
 - Personalrat für die wissenschaftlich Beschäftigten (WPR)
 - Personalrat für die nichtständigen Beschäftigten (bisher nie gewählt)
 - Gesamtpersonalrat (GPR)
 - Hauptpersonalrat (K) beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (HPR (K))

Was machen Personalräte eigentlich?

- Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V §§ 68 – 70)
- **Mitbestimmung bzw. Mitwirkung bei Personalangelegenheiten sowie sozialen und organisatorischen Angelegenheiten**
 - Überprüfung und Mitbestimmung bei neuen Arbeitszeitregelungen
 - Probleme am Arbeitsplatz: Unterstützung von Betroffenen in Fällen unangemessenen Verhaltens ihrer Dienstvorgesetzten, im Einzelfall auch Mobbingvorfällen
 - Stellenbesetzungen / Kündigungen
 - Befristungsproblematik, ...
- **Beschäftigung mit hochschulpolitischen Themen**
 - Schlussfolgerungen aus der Evaluierung des WissZeitVG: Gleichstellung von über Haushalt bzw. Drittmittel befristet Beschäftigten
 - Prüfung des Stellenbesetzungsplanes; Forderung nach Stellenentwicklungsplan
 - Bemühungen zur Vergütung bisher unbezahlter Lehraufträge, ...

Was machen Personalräte eigentlich?

- **Die Universitätsleitung auf Probleme aufmerksam zu machen und zu Lösungen aufzufordern**
 - z. B. Mensakapazität, Ferientermine, Fahrradständer, Videoüberwachung, ...
- **Beteiligung an der Arbeit anderer Gremien:**
 - Lenkungskreis ‚URgesund‘
 - Projektgruppe ‚familienfreundliche Hochschule‘ (ffh)
 - Arbeitsgruppe ‚Denkwerkstatt Konzil‘
 - Graduiertenrat der Graduiertenakademie
- **Arbeit des WPR in Zahlen (Dez. 2011 – Nov. 2012):**
 - Teilnahme an **13** Weiterbildungsseminaren
 - **12** veröffentlichte Artikel im PR-Infoheft
 - **159** Beschlüsse

Das ist viel Arbeit! – Wie schafft Ihr das?

● Ehrenamtliche Tätigkeit

- aber Freistellung von den Dienstaufgaben (in der Regel 20%)
- befristeter Arbeitsvertrag (Haushaltsstelle): nach WissZeitVG (§2 (5) Nr. 5)
Verlängerung bei Freistellung für Personalrat (min. 20%, max. 2 Jahre)

● Regelmäßige Zusammenkunft der Mitglieder

- organisiert durch Vorstand
- wöchentlich: WPR
- monatlich: Besprechung mit Rektor, Kanzler, Personaldezernent
- Arbeitsgruppen zu einzelnen Themenfeldern

● Eigene Weiterbildung

- nach Bedarf des Personalrats
- nach eigener Interessenlage

Wer kann helfen?

- Der Personalrat! – Ihre Interessenvertretung
 - Warum gibt es an der Uni so viele Personalräte?
 - Was machen Personalräte eigentlich? – Was habe ich davon?
 - Das ist viel Arbeit! – Wie schafft Ihr das?
- **Dem Personalrat? – Wahlen 2013**
 - Schon wieder Wahl? – Wer organisiert die Wahl?
 - Darf ich wählen? – Muss ich wählen?
 - Kann ich gewählt werden? – Was bringt mir das?

Schon wieder Wahl? – Wer organisiert die?

- Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V §§ 13, 19)
 - Amtszeit: 4 Jahre
 - Wahlzeitraum: 1. Mai bis 31. Mai
 - an Uni (ca. 1000 wiss. Beschäftigte): 11 Mitglieder + Ersatzmitglieder
 - organisiert durch Wahlvorstand – wurden bereits bestellt
 - unterstützt durch Wahlhelfer – werden noch gebraucht

Darf ich wählen? – Muss ich wählen?

- Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V §§ 11)
 - Sie sind an der Universität Rostock beschäftigt,
 - am Wahltag mindestens 18 Jahre alt
 - und Ihr Beschäftigungsverhältnis ist von vornherein nicht auf weniger als ein Jahr begrenzt:
 - ➔ **Sie stehen auf der Wählerliste und dürfen wählen!**
 - ➔ Im Zweifelsfall in die Wählerliste sehen!
- Muss ich wählen?
 - Nein, aber: **Es ist wichtig, dass Sie zur Wahl gehen!**
 - Jede abgegebene Stimme zählt!
 - Stärken Sie die Autorität Ihrer Personalräte gegenüber der Unileitung!
 - Zeigen Sie uns, dass unsere Arbeit Ihre Zustimmung findet!

Kann ich gewählt werden? – Was bringt mir das?

- Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V §§ 12)
 - Sie sind wahlberechtigt,
 - seit sechs Monaten im Bereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
 - und seit einem Jahr im öffentlichen Dienst:
 - ➔ **Sie dürfen für den Personalrat kandidieren!**
- Was bringt mir das?
 - zusätzliche Arbeit jenseits Ihrer bisherigen Arbeitsaufgaben (Freistellung!)
 - neue Bekanntschaften außerhalb ihres jetzigen Wirkungskreises
 - neue Sicht auf die Universität als Ganzes
 - Spaß und Frust – Rückschläge und Erfolge
 - ➔ **Sie können sich ein- und mitmischen!**

Sie haben es in der Hand!

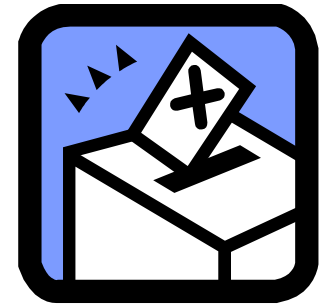
Wer soll ab Mai 2013 Ihre Interessen als Beschäftigte vertreten?

- Helfen Sie mit bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen!
- Kandidieren Sie! – Sie können anderen helfen!



→ Gehen Sie zur Wahl!

→ Und nehmen Sie Ihre Kollegin
und Ihren Kollegen mit!



Vielen Dank für Ihre/Eure Aufmerksamkeit!